



Berlin, 4. Juli 2025

Wahl von Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Presseberichterstattung möchten wir Sie über den Stand bei der anstehenden Wahl von Bundesverfassungsrichtern informieren.

Am Bundesverfassungsgericht sind aktuell drei Stellen nachzubesetzen. Es handelt sich dabei um die Nachfolge von Herrn Bundesverfassungsrichter Dr. Josef Christ im Ersten Senat sowie um die Nachfolgen von Frau Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Doris König und Herrn Bundesverfassungsrichter Dr. Ulrich Maidowski im Zweiten Senat. Wahlberechtigt ist in allen drei Fällen der Deutsche Bundestag.

Für die Nachfolge von Herrn Dr. Christ liegt das Vorschlagsrecht bei unserer Fraktion; vorgeschlagen werden kann für diese Stelle nur ein Mitglied eines der obersten Gerichtshöfe des Bundes. Für die Nachfolgen von Frau Prof. Dr. König und Herrn Dr. Maidowski kann die SPD-Fraktion Kandidatinnen und Kandidaten benennen; diese Stellen können frei besetzt werden.

Wir haben in der Fraktion und insbesondere auch im Geschäftsführenden Fraktionsvorstand das Verfahren ausgiebig beraten und uns mit möglichen Personalvorschlägen auseinandergesetzt. Mit der SPD sind wir dann im Rahmen eines Gesamttableaus wie folgt übereingekommen:

- Als CDU/CSU-Fraktion schlagen wir Herrn Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht Prof. Dr. Günter Spinner für die Nachfolge von Herrn Dr. Christ vor. Er wurde am 22. Mai 2025 von den Richtern am Bundesverfassungsgericht einstimmig zur Wahl vorgeschlagen. Mit der Wahl dieses

Kandidaten durch den Deutschen Bundestag können wir also auch in besonderer Weise unseren Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht zum Ausdruck bringen. Würde drei Monate nach Übermittlung eines Wahlvorschlags keine Wahl im Bundestag zustande kommen, wäre auch der Bundesrat wahlberechtigt.

- Die SPD hat für die Nachfolge von Frau Prof. Dr. König die Staatsrechtlerin Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf (Universität Potsdam) nominiert, für die Nachfolge von Herrn Dr. Maidowski die Staatsrechtlerin Frau Prof. Dr. Ann-Katrin Kaufhold (LMU München). Mit dem Ende der Amtszeit von Frau Prof. Dr. König ist zugleich die Stelle der Vorsitzenden des Zweiten Senats und Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts neu zu besetzen. Wer von den Richtern des Zweiten Senats Vizepräsident oder -präsidentin wird, wird der Bundesrat entscheiden.
- Der Ausschuss für die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts wird die Personalien am Montag, dem 7. Juli 2025 beraten. Die Wahl im Plenum ist für Freitag, den 11. Juli 2025 vorgesehen.

Gewählt wird mit verdeckten Stimmzetteln. Zum Richter ist gewählt, wer eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf sich vereinigt. Enthaltungen werden nicht gezählt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU/CSU-Bundestagsfraktion